

## Beschluss

---

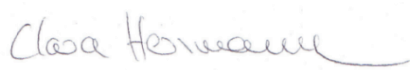
des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 22.02.2022  
zur BA-Vorlage-Nr.: VI / 022 / 22

### Änderung der sozialen Erhaltungsverordnung „Bergmannstraße-Nord“ gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

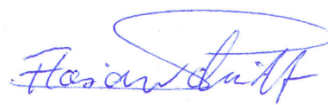
Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Aufhebung der bestehenden Erhaltungsverordnung vom 4. Februar 2003 und den Erlass einer neuen Erhaltungsverordnung mit räumlicher Erweiterung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Bergmannstraße-Nord“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (Anlage 1) in den Grenzen Brachvogelstraße und Carl-Herz-Ufer als nördliche Begrenzung, Mehringdamm, das Carl-Herz-Ufer und die Gelbelstraße im Osten, die Bergmannstraße und den Marheinekeplatz im Süden sowie den Südsterne, die Blücherstraße und die Zossener Straße als westliche Begrenzung (Anlage 3 Karte).
2. Die bestehenden Prüfkriterien des Bezirks (siehe Bekanntmachung vom 24.04.2018 im ABl. Nr. 20 vom 18. Mai 2018, S. 2492-2501) sind für das Gebiet „Bergmannstraße-Nord“ anzuwenden.
3. Die Rechtsverordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin zu veröffentlichen.
4. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
5. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Clara Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat